

Regel 4

Wir setzen **Reinigungsmittel** (chemotechnische Produkte) immer gemäss dem **Sicherheitsdatenblatt** ein.



Grundsatz

Wir riskieren unter keinen Umständen einen Unfall.

Arbeitnehmer

Ich halte mich an die Arbeitsanweisung und beachte die Risiko- und Sicherheitsratschläge.

Ich dosiere immer gemäss den Anweisungen des Lieferanten / Herstellers.

Vorgesetzter

Ich gebe meinen Mitarbeitern immer klare und verständliche Anweisungen ab.

Ich gebe die Reinigungsmittel immer in Originalgebinden ab, damit keine Verwechslungsgefahr entsteht.

Weitere Informationen

Broschüre Suva 11030